



Senior-Mentoring

Unterstützungsangebot des Seiteneinstiegs

von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Pädagogischen Einführung

als Lehrkraft an Grundschulen, PRIMUS-Schulen, Haupt-, Real-,
Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs
sowie ILF-Absolventinnen und Absolventen

Februar 2024



Rechtlicher Rahmen des Senior-Mentorings

Runderlasse zur Pädagogischen Einführung in den Schuldienst vom 19.10.2023:

Ergänzend zur Pädagogischen Einführung können die Lehrkräfte das zusätzliche Angebot des Senior-Mentorings nutzen.

Das Senior-Mentoring dauert maximal 18 Monate.

Mindestens 6 Monate des Senior-Mentorings müssen während der Pädagogischen Einführung stattfinden.

Für den Fall, dass das zunächst befristete Arbeitsverhältnis nach Abschluss der Pädagogischen Einführung entfristet wird, kann das Senior-Mentoring maximal 12 Monate fortgeführt werden.

Hier finden Sie die entsprechenden Erlasse:

<https://bass.schul-welt.de/19934.htm>

<https://bass.schul-welt.de/19936.htm>



Wer kann als Seniormentorin / Seniormentor tätig werden?

- ehemalige Ausbildungslehrkräfte
- ehemalige Mitglieder der Schulleitungen
- ehemalige Mitglieder der unteren oder oberen Schulaufsicht
- ehemalige Fach- und Kernseminarleitungen
- ehemalige Leitungsmitglieder der ZfSL

Die Pensionierung darf bei Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Sollte die Pensionierung länger als 12 Monate zurückliegen, müssen konkrete Bezüge zur Schule bestanden haben.



Welche Grundlagen gelten für eine erfolgreiche Unterstützung?

- Senior-Mentoring ist Beratung auf Augenhöhe - keine Qualifizierung!
- Beratende bleiben stets in dieser Rolle.
- Ein Abgleich der gegenseitigen Erwartungshaltungen ist herzustellen.
- Die Seiteneinsteigerin / der Seiteneinsteiger trägt die Verantwortung für die Vereinbarung von Kontaktgesprächen, die Art der Begleitungen und den Inhalt der Beratungen.
- Verschwiegenheitspflicht und Vertraulichkeit gelten auch über die Zeit der Begleitung hinaus.



Welche Beratungsformate sind möglich?

Bis zu **30 Kontakte** sind insgesamt im Einvernehmen mit TN-PE an Schule oder am ZfsL der / des TN-PE möglich.

Beratungsformate:

- Einzelberatungen
- Fachgespräche
- Gruppengespräche
- Hospitationen im Unterricht der / des TN-PE
- Videographien von ganzen Unterrichtsstunden oder Teilsequenzen

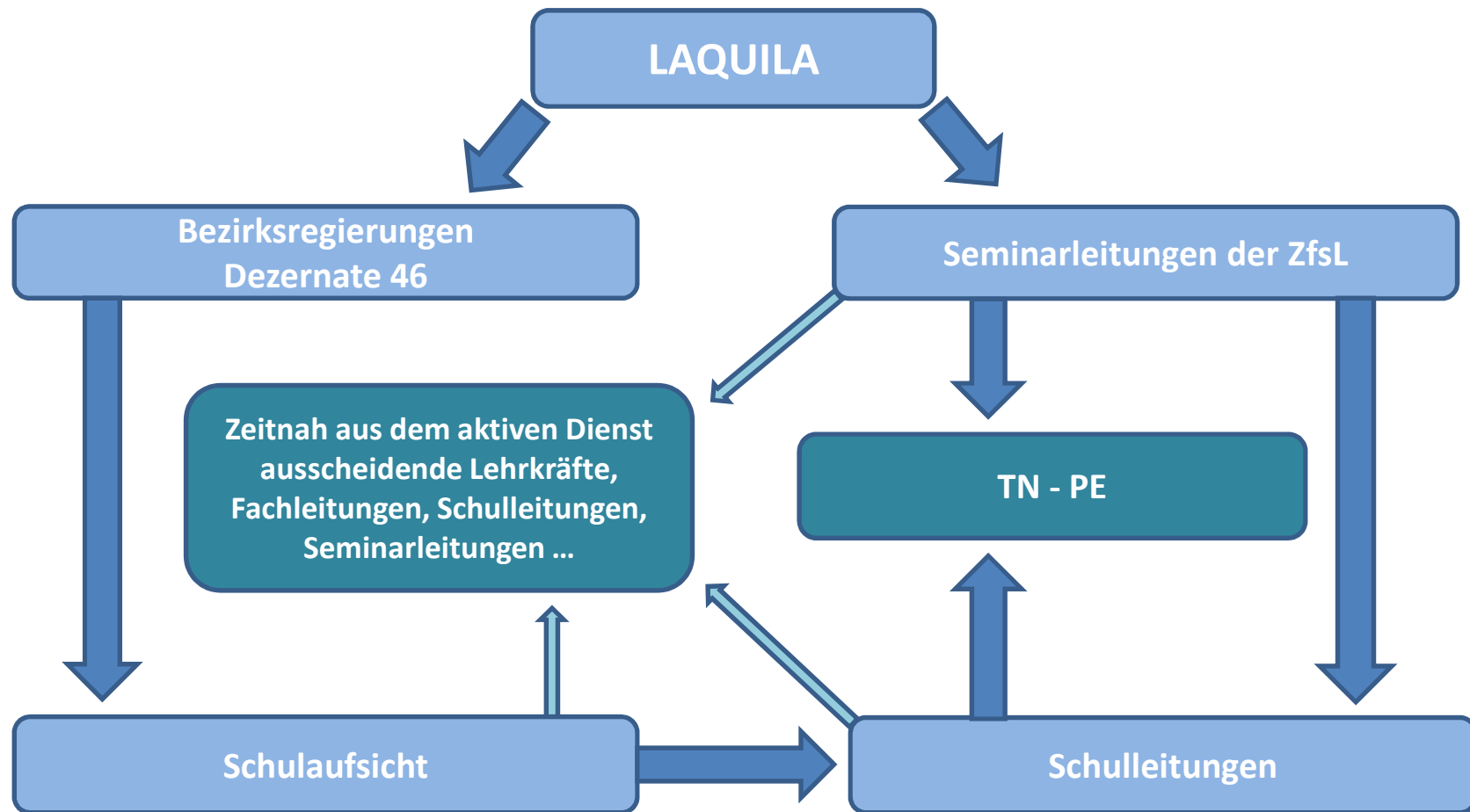


Welche inhaltlichen Schwerpunkte können gesetzt werden?

- Stärkung von Kompetenzen in Bezug auf Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung
- Fragen der Individualisierung und Differenzierung
- Classroom-Management
- Erkennen schulischer Zusammenhänge
- Training sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- Stärkung der Selbsteinschätzung bezogen auf den Lehrerberuf
- ...



Wer wirbt für bzw. informiert über das Angebot?





Die Einsatzvereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Senior-Mentorings

- LAQUILA schließt mit den Seniormentorinnen und Seniormentoren eine Einsatzvereinbarung.
- Die Laufzeit der Einsatzvereinbarung ist nicht begrenzt.
- Bis zu drei TN-PE können gleichzeitig begleitet werden.
- Aus der Einsatzvereinbarung erwächst kein Anspruch auf einen kontinuierlichen Einsatz.
- Seniormentorinnen und Seniormentoren erhalten einen anlassbezogenen Aufwendungsersatz.
(pro Kontakt 48,00 € sowie je 24,00 € für Arbeitstreffen der Seniormentorinnen und Seniormentoren)



Von der Interessenbekundung zur Couple-Bildung

- TN-PE äußert gegenüber dem LAQUILA den Wunsch für ein Senior-Mentoring.
- LAQUILA sucht eine geeignete Seniormentorin / einen geeigneten Seniormentor und bindet die Seminarleitung in den Auswahlprozess mit ein.
- LAQUILA informiert die ausgewählte Seniormentorin / den ausgewählten Seniormentor über das mögliche Couple und holt das mündliche Einverständnis dieser Person ein.
- Nach Eingang einer schriftlichen Bestätigung der Übernahme des Senior-Mentorings durch die ausgewählte Seniormentorin / den ausgewählten Seniormentor und entsprechenden Datenbankeintrag (LEA) beginnt das Senior-Mentoring.



Arbeitstreffen im Rahmen des Senior-Mentorings

Pro Kalenderjahr sind zwei Arbeitstreffen der Seniormentorinnen und Seniormentoren geplant:

Ein Regionaltreffen (Präsenzveranstaltungen an einem ZfsL) sowie ein landesweites Treffen (Videokonferenz).

Ziel:

- Information der Seniormentorinnen und Seniormentoren über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen der PE.
- Kontaktpflege der Seniormentorinnen und Seniormentoren untereinander.
- Kollegialer Austausch zu Fragestellungen des Senior-Mentorings.
- Unterstützung der Seniormentorinnen und Seniormentoren in ihrer Rolle.



Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeitstreffen im Rahmen des Senior-Mentorings

Alle Treffen beinhalten i. d. R. drei Blöcke:

Block A:

- Information der Seniormentorinnen und Seniormentoren zur Rechtslage, zur Anzahl der Senior-Mentoring-Couples, Austausch zu Fragen und Problemen

Block B:

- Einführung der Seniormentorinnen und Seniormentoren in ihre Rolle und deren Begleitung zur Umsetzung und Gestaltung von Senior-Mentorings

Block C:

- Angebot von kollegialer Beratung für Seniormentorinnen und Seniormentoren



Die Evaluation des Senior-Mentorings zeugt von der hohen Qualität dieser Maßnahme!

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Pädagogischen
Einführung erweitern durch Nutzung des Angebots ihre
professionellen Handlungskompetenzen.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, Seniormentorinnen
und Seniormentoren zu finden!